


Digitale Nachbarschaft



Ein Projekt von

Gefördert durch

Mit Unterstützung von



Daten und Spenden im Verein sicher digital verwalten

Stand: April 2019

1

Grundlagen Daten

Präsentation durch den Workshopleiter

Inhalte:

- Personenbezogene Daten
- Automatisierte Datenverarbeitung
- Rechtmäßige Verarbeitung & Einwilligung
- Rechenschaftspflicht
- Betroffenenrechte

2

Rechte & Pflichten von Vereinen

Erarbeitung & Präsentation durch die Teilnehmer

Inhalte:

- Auftragsverarbeitungsvertrag
- Datensicherheit
- Datenschutzbeauftragter
- Datenschutzverletzungen und Sanktionen

3

Sichere Online-Spendengewinnung

Präsentation durch den Workshopleiter

Inhalte:

- Vorteile von Online-Spenden
- Wahl eines sicheren Online-Spendenmoduls
- Wahl einer sicheren Crowdfunding-Plattform

Datenschutz: Grundlagen DSGVO



Verbot mit Erlaubnisvorbehalt

Grundsätzlich ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten verboten



Zweckbindung

Sie müssen die betroffene Person nicht nur darüber informieren, zu welchem Zweck die Verarbeitung der Daten erfolgt – Sie dürfen die erhobenen Daten auch nur zu dem angegebenen Zweck nutzen.



Rechtmäßigkeit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn:

- Eine Einwilligung erteilt wurde
- Für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist
- Die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich ist.



Datenminimierung

Es dürfen nur die Daten erhoben werden, die für den angegebenen Zweck dringend benötigt werden.



Speicherbegrenzung

Personenbezogene Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für den Zweck nötig ist, für den sie erhoben wurden.



Richtigkeit

Personenbezogene Daten müssen richtig und auf dem neuesten Stand sein. Falsche Daten müssen gelöscht oder berichtigt werden.



Integrität und Vertraulichkeit

Für personenbezogene Daten muss eine angemessene Sicherheit gewährleistet werden, sodass ein unbeabsichtigter Verlust, Zerstörung oder ähnliches durch technische oder organisatorische Maßnahmen weitestgehend ausgeschlossen wird.

Personenbezogene Daten

„personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf **eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen.

Also jegliche Information, anhand derer man eine bestimmte Person identifizieren kann.

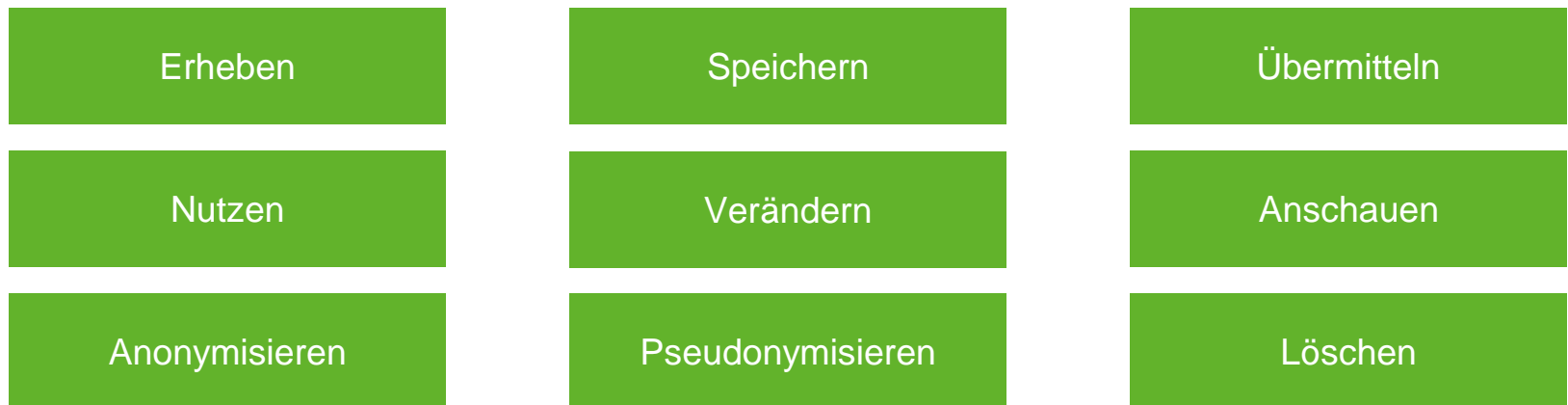
Art. 4 Nr. 1 DS-GVO

- **Name**
- **Adresse**
- **Bankverbindung**
- **Bewegungsdaten**
- **Telefonnummer**
- **IP-Adresse**
- **Chat-Protokolle**
- **E-Mail-Adresse**
- **Fotos**

„Die DSGVO gilt für die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten.“

Was bedeutet automatisierte Verarbeitung?

Alles, was man auf einem Computer bzw. elektronisch mit Daten macht, fällt unter „automatisierte Datenverarbeitung“.



Es spielt keine Rolle, ob die Daten automatisiert, digital oder analog verarbeitet werden. Die DSGVO gilt für jede Datenverarbeitung.

-> Ein Verein ist daher in jedem Fall auch von der DSGVO betroffen.

Wann darf man Daten verarbeiten?

Grundsätzlich gilt das Prinzip des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“.

Das heißt, dass zunächst niemand mit personenbezogenen Daten von anderen umgehen darf. Es sei denn, es gibt eine Erlaubnis.

Als Verein darf man **in drei Fällen** personenbezogene Daten verarbeiten:

Einwilligung

1
Man darf personenbezogene Daten verarbeiten, wenn man über eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verfügt.

Eine Einwilligung ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen wirksam.

Rechtsgrundlage (keine Einwilligung notwendig)

2
Rechtliche Verpflichtung:
Bei bestimmten Handlungen ist es rechtlich vorgeschrieben, gewisse Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen:

3
Zusätzlich dürfen personenbezogene Daten auch zur „Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen verarbeitet werden“.

Voraussetzungen für eine wirksame Einwilligung

- die Einwilligung **freiwillig** abgegeben wird.
- sie **für einen bestimmten Zweck** abgegeben wurde. Eine pauschale Einwilligung in alle denkbar möglichen zukünftigen Datenverarbeitungen ist unzulässig.
- die betroffene Person **klar und verständlich darüber informiert** wurde, für welchen konkreten Zweck die Einwilligung gilt.
- darüber informiert wird, dass die Einwilligung **jederzeit widerrufen** werden kann.
- die Einwilligung durch eine **eindeutige Handlung erfolgt**. So muss die betroffene Person z.B. aktiv ein Häkchen setzen. Ein bereits angekreuztes Kästchen bzw. ein sog. Opt-out reichen nicht aus.

Verein XXX

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Vorname, Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Bankdaten, bei erteilter SEPA-Einzugsermächtigung

IBAN: _____

Personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der bestehenden Mitgliedschaft wie Erstellung von Mitglieder- und Reiselisten, Bussitzplätzen, Kassenführung, Versand von Einladungen *) notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Art. 6 lit.b. DSGVO) erhoben.

Ich willige ein, dass die oben aufgeführten personenbezogenen Daten vom **Verein XXX** nur intern bzw. – wenn erforderliche – an den jeweiligen Dienstleister (z.B. Reiseunternehmen) weitergegeben werden dürfen.

Erläuterungen

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, bei dem **Verein XXX** eine umfangreiche **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem **Verein XXX** die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern und gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax dem **Verein XXX** übermitteln.

Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich Sie nicht erteile oder sie widerrufe.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtliche Verpflichtung:

Auch ohne eine Einwilligung gibt es die Möglichkeit, rechtmäßig personenbezogene Daten zu verarbeiten. Z.B. bei rechtlichen Verpflichtungen.

Wichtig ist hierbei, dass die erhobenen Daten nur zweckgebunden verarbeitet werden. Die Weitergabe der Informationen an Dritte für andere Zwecke (z.B. der Weitergabe der Daten an ein befreundetes Unternehmen zum Versand von Werbung an den Mitarbeiter) ist nicht zulässig.

Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen:

Zusätzlich dürfen personenbezogene Daten auch zur „Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen verarbeitet werden“. Diese Grundlage ist in der Praxis aufgrund ihrer Unbestimmtheit jedoch am schwierigsten nachzuweisen.

Beruft man sich auf diese Rechtsgrundlage, ist es wichtig, dass stets die Interessen des Verantwortlichen die Interessen der betroffenen Person überwiegen. Dies nachzuweisen ist im Zweifelsfall nicht immer ganz so einfach. Daher ist es oft praktikabler, sich z.B. über die Satzung oder den Mitgliedsantrag die Einwilligung der Mitglieder einzuholen.

Seit Einführung der DSGVO müssen die Grundsätze nicht nur eingehalten werden, sondern die Einhaltung muss auch z.B. gegenüber einer Aufsichtsbehörde nachgewiesen werden können.

Dies klingt auf den ersten Blick äußerst aufwendig und schwierig. Vereine können die Problematik aber meist unkompliziert lösen, indem sie ein Verarbeitungsverzeichnis erstellen und dort auch zusätzliche Informationen (z.B. die Beschreibung konkreter Verarbeitungstätigkeiten) auflisten.

→ Hierzu später mehr

Betroffenenrechte



Die Verpflichtung zur transparenten Information hat zum Ziel, dass Betroffene in leicht verständlicher, präziser und leicht zugänglicher Form nachvollziehen können, welche personenbezogenen Daten über sie erhoben werden und was mit den Daten gemacht werden soll.

Wichtig ist, dass dies geschieht, bevor die Erhebung der Daten durchgeführt wird. Konkret muss man den Betroffenen über folgende Punkte informieren:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (falls vorhanden)
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben werden und die Rechtsgrundlagen für die Erhebung
- Interessen des Verantwortlichen, falls er die Daten auf Basis einer Interessensabwägung verarbeiten möchte (s. Ergebnisse der ersten Arbeitsgruppe)
- Empfänger der Daten, falls der Verantwortliche die erhobenen Daten weitergeben möchte.
- Dauer der Speicherung der Daten oder Kriterien für die Löschung
- Hinweis auf die Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.)
- Hinweise auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

- **Datenschutzerklärung:**
In der Praxis kann man die Informationen z.B. über eine zusätzlich zum Mitgliedsantrag gereichte Datenschutzerklärung an die Betroffenen vermitteln (wie bereits veranschaulicht).
- **Auf der eigenen Website:**
Auf der eigenen Internetseite geschieht dies über die Datenschutzerklärung und Hinweise auf diese Erklärung.

Theoretisch müsste man die Informationen auch bereits bestehenden Mitgliedern zur Verfügung stellen. Die Datenschutzaufsicht sieht dies aber nicht so eng. Ihr ist es vor allem wichtig, dass ab Einführung der DSGVO alle zukünftigen Mitglieder informiert werden.



Jedes Vereinsmitglied hat ein Recht auf Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über ihn/sie erhoben werden!

- Das Recht auf Auskunft gab es bereits vor Einführung der DSGVO. Dennoch hat es mit der neuen Verordnung weiter an Gewicht gewonnen.
- **Eine Auskunft muss nicht automatisch erteilt werden. Es muss immer ein konkreter Antrag des Betroffenen vorliegen.**
- Bevor eine Auskunft erteilt wird, muss sichergestellt sein, dass es sich auch um den richtigen Antragssteller handelt.
- Die Anfrage muss auch dann beantwortet werden, wenn keine Daten der Person erhoben werden.

Die Auskunft kann sowohl schriftlich als auch elektronisch bereitgestellt werden und sollte als Zusammenfassung folgende Informationen enthalten:

- Zweck der Verarbeitung
- Kategorien personenbezogener Daten
- Empfänger der Daten
- Geplante Speicherdauer
- Hinweis auf sonstige Betroffenenrechte und Beschwerdemöglichkeit bei Aufsichtsbehörde

Die erste Auskunft muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden und innerhalb eines Monats erfolgen.



Berichtigung von Daten

Betroffene haben einen Anspruch auf die Korrektur falscher Daten.

- Dies kann z.B. bei einem Umzug der Fall sein (Änderung der Adresse) oder auch bei Irrtümern bei der Dateneingabe.
- Dass Daten falsch sind, kann der Betroffene z.B. von aus den in einer Auskunft zur Verfügung gestellten Daten schlussfolgern.



Wünscht der Betroffene eine Löschung seiner Daten, muss dem gefolgt werden, wenn:

- für die Erfüllung des ursprünglichen Zwecks die weitere Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist,
- der Betroffene seine Einwilligung widerrufen hat
- und es keine andere Rechtsgrundlage für die weitere Speicherung der Daten gibt.



Betroffene haben das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Dies ist vor allem dann relevant, wenn sich der Verantwortliche (z.B. der Verein) als Rechtfertigung für die Verarbeitung auf eine Interessensabwägung beruft. Für einen wirksamen Widerruf muss der Betroffene jedoch plausible Gründe vorbringen.



Der Verantwortliche muss dann, unter Kenntnis der neuen Gründe, eine erneute Interessensabwägung vornehmen und die Verarbeitung unter Umständen stoppen.

Falls sich der Widerspruch auf Werbemaßnahmen bezieht, müssen vom Betroffenen keine Gründe genannt werden.

Der Verantwortliche muss dann in Zukunft auf Werbung dem Betroffenen gegenüber verzichten.

Weitere Rechte & Pflichten

Und jetzt Sie!

Es werden 4 Arbeitsgruppen gebildet, die je eines der folgenden Themen bearbeiten:

1. Auftragsverarbeitungsvertrag
2. Datensicherheit
3. Datenschutzbeauftragter
4. Datenschutzverletzungen und Sanktionen



Jede Arbeitsgruppe erhält Arbeitsblätter zu ihrem jeweiligen Thema. Bitte lesen Sie die Arbeitsblätter und fassen Sie die wichtigsten Informationen schriftlich auf einem Flipchart zusammen.

Anschließend werden die Ergebnisse den anderen Teilnehmern präsentiert.

Sichere Online-Spendengewinnung

Über das Internet können Spenden besonders einfach getätigt werden. Ob per Dauerauftrag, Lastschrift oder Kreditkarte, online lassen sich große und vor allem auch Kleinspenden leicht organisieren. Auch für die Spender ist es bequem – mit wenigen Klicks ist das gute Werk getan.

Weitere **Vorteile** sind:

- Im Internet können auch **jüngere Zielgruppen** leichter erreicht werden.
- Soziale Netzwerke bieten die **Möglichkeit des direkten Dialogs**.
- Die **Kosten** für Kommunikationsmaßnahmen im Onlinebereich sind meist geringer als vergleichbare Offline-Ideen.
- Online-Spender können alle erforderlichen Schritte der Transaktion in **nur einem Medium** vornehmen.
- Alle Maßnahmen im Netz sind **mess- und kontrollierbar** durch Webanalysen und Tracking.

Wählen Sie ein sicheres Online-Spendenmodul!

Die folgende Checkliste hilft, das richtige Online-Spendenmodul auszuwählen:

- **Zahlungssicherheit:** Mit dem Umfang der Zahlungsmöglichkeiten steigt die Spendenbereitschaft. Bieten Sie den Spendern möglichst viele verschiedene sichere und etablierte Zahlungsoptionen, wie z.B. SEPA-Lastschrift, Überweisung, Kreditkarte, Treuhand-Dienste.
- **Datenschutz:** Verweisen Sie auf die Datenschutzrichtlinien Ihres Vereins. Personenbezogene Daten dürfen nur für die Spendenabwicklung verwendet werden, nicht für zusätzliche Kommunikation (z.B. Newsletter, Informationen über Projekte). Dies muss separat bestätigt werden.
- **Adressdaten:** Das Formular sollte die Adressdaten vollständig erfassen, sodass eine Spendenbescheinigung verschickt werden kann. Beachten Sie dabei jedoch den Grundsatz der Datensparsamkeit.
- **Höhe und Häufigkeit der Spende:** Bieten Sie verschieden hohe Spendensummen an, ermöglichen Sie aber auch die freie Eingabe eines Betrags. Ermöglichen Sie es, eine einmalige Spende abzugeben ebenso wie ein dauerhaftes Engagement einzugehen.

Sieben Fragen, die eine seriöse Crowdfunding-Plattform beantworten muss:

- Welche sicheren Spendenmöglichkeiten bietet die Plattform an (z.B. Lastschrift, Kreditkarte)?
- Wer zahlt die Transaktionsgebühr für Spenden mit Kreditkarte oder PayPal?
- Lässt sich das Spendenformular in die eigene Webseite, in Werbemaßnahmen oder auf Facebook einbinden?
- Erhält die Organisation eine Spenderübersicht, Spenderstatistiken und -analysen und wie erfolgt der Datenexport?
- Wie wird der Zahlungsverkehr zwischen Spender, Plattform und Empfänger sichergestellt?
- Wie viele Gebühren nimmt die Plattform für den Service?
- Unter welchen Umständen wird Spendern Geld zurückgegeben?

Abschließende Informationen



Die Haftung und Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes trägt immer der Vereinsvorstand – auch wenn ein Datenschutzbeauftragter eingesetzt wird.

Der Vorstand muss dafür sorgen, dass der Datenschutz im Verein befolgt wird.



Heute haben Sie alles gelernt, was zum Thema Datenschutz für Vereine grundsätzlich zu beachten ist.

Sollten Sie die besprochenen Maßnahmen umsetzen, sind auch in der Folge keine Sanktionen durch die Behörden zu erwarten. Selbst bei einer möglichen Datenschutzverletzung.



Seien Sie stolz, wenn Sie die nötigen Maßnahmen zum Datenschutz umgesetzt haben und die Vorgaben der DSGVO erfüllen.

Informieren Sie auch Ihre Mitglieder darüber – z.B. auf Ihrer Website. Ihre Vereinsmitglieder werden es Ihnen danken, wenn sie ihre Daten gut geschützt wissen.